

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) – Vernehmlassung beschlossen

Solothurn, 11. August 2009 – Der Regierungsrat hat das Volkswirtschaftsdepartment beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) einzuleiten. Die Verordnung regelt die vom Bund den Kantonen zugewiesenen Aufgaben und bestimmt deren Vollzugsorgane. Die Vernehmlassung läuft bis zum 25. September 2009.

Das Stromversorgungsgesetz bezweckt die Voraussetzungen für eine sichere Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt zu schaffen. Am 1. Januar 2008 und 1. Januar 2009 ist das Stromversorgungsgesetz vom Bundesrat etappenweise in Kraft gesetzt worden, mit Ausnahme der Bestimmungen für die Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von weniger als 100 MWh.

Der Bund hat den Kantonen in diesem Zusammenhang eine Reihe von Aufgaben zum Vollzug zugewiesen. So müssen diese die Netzgebiete bezeichnen, deren Betreiber bestimmen sowie die Anschlussgarantie im Streitfall durchsetzen. Die Zuteilung der Netzgebiete kann mit einem Leistungsauftrag verbunden werden. Zudem kann der Kanton im Fall von unverhältnismässigen Unterschieden der Netznutzungstarife zwischen den einzelnen Elektrizitätswerken auf ihrem Kantonsgebiet Massnahmen zur Angleichung treffen.

Diese zugewiesenen Aufgaben definieren im Prinzip den Inhalt der kantonalen Einführungsverordnung zum Stromversorgungsgesetz. Insbesondere sind die zur Umsetzung zuständigen kantonalen Vollzugsorgane definiert.

Für den Bereich Netznutzungstarife ist der Regierungsrat zuständig ansonsten ist das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für den Vollzug der eidgenössischen Stromgesetzgebung als kantonale Vollzugsbehörde zuständig.